

Stadt Traunstein
Große Kreisstadt

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplans für das Gebiet zwischen der Haslacher Straße - Leonrodstraße - Bachmayerstraße - St. Oswaldstraße - Tiroler Weg und der Bahnlinie Traunstein-Ruhpolding im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 769/2 der Gemarkung Traunstein an der Haslacher Straße 24 a im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

1. Auf Wunsch der Grundstückseigentümerin soll das oben genannte Grundstück einer intensiveren Nutzung zugeführt werden, als dies nach den Festsetzungen des Bebauungsplans von 1978 möglich wäre.
Vorgesehen ist die Errichtung eines Wohnhauses im Ausmaß von 8,50 x 11 m und einer Wandhöhe von 5,30 m. Eine Erhöhung der festgesetzten Grundflächenzahlen und Geschoßflächenzahlen tritt nicht ein, da das im südlichen Bereich des Grundstückes bestehende Nebengebäude gleichzeitig wegen erheblicher baulicher Mängel abgebrochen werden soll.
2. Grundsätzlich ist eine Verdichtung der Bebauung im innerstädtischen Bereich dabei sinnvoll, da zum einen weiterhin ein erhöhter Wohnraumbedarf besteht, zum anderen die vorhandene Infrastruktur besser genutzt und der Außenbereich geschont wird.
3. Die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen gewährleisten eine Einhaltung der gesetzlichen Abstandsflächen zu den anliegenden Nachbargrundstücken und die Einfügung in die vorhandene Bebauungsstruktur.
4. Mit der Verwirklichung des Bauvorhabens soll begonnen werden, sobald die Bebauungsplanänderung rechtskräftig ist.

Traunstein, 08.05.1996

Krause
Stadtbaumeister